

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

22.10.1873 (No. 246)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 246.

Ercheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 22. October

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate November und December laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Bad. Beobachter ergebenst ein.

## Das päpstliche Schreiben und der Protestantismus.

Zawohl! wir leben in einem Zeitalter überraschender oder doch auf Ueberraschung berechneter Enthüllungen. Die Windthorst'schen Briefe, bei denen weiter nichts herauskam, die Westwelle'sche Verschwörung, die leider nicht existirte, neulich Lamar-moras "Indiscretionen", bei denen, wie wenigstens "liberale" Stimmen versicherten, auch nicht viel herausgekommen sein soll: dürfen wir uns da vor Befürchtung verschließen, daß auch bei der letzten Enthüllung, bei der Veröffentlichung einer aus den ersten Tagen des August und September datirten Correspondenz zwischen Kaiser und Papst, daß auch hier vielleicht nichts herauskommt?

Es war vorauszu sehen, daß die Presse diese Actenstücke wohl vorbereitet den Wählern präsentiren werde; ja, wir würden uns nicht wundern, wenn unvorsichtige liberale Blätter in dem selbstverständlichen zufälligen Zusammentreffen der Publication mit der Wahlbewegung einen "fühnen Schwachzug" entdeckten! Aber wer wird nach den bisherigen Erfahrungen unsern leitenden Staatsmännern eine derartige Politik der kleinen Mittel zutrauen?

An der ultramontanen Partei würden derartige Experimente unzweifelhaft spurlos vorübergehen, wir sind eben hartgefottene Sünder. Dagegen versichert uns die "Köln. Btg.": "Der unverhohlenen erneuerte Jurisdictionanspruch des Papstes über alle getauften und die Kreuzzeitungs-Clientel unter den pommer'schen Pastoren sehr zur Unzeit aus dem arglosen Dusef . . . die Veröffentlichung ist kein glückliches Ereigniß so wenig für die hitlichen alt-conservativen Junker, wie für die westlichen frommen Stroffer und Genossen." Und in ähnlicher Weise suchen andere Organe auf die protestantisch-conservative Partei eine PreSSION auszuüben.

Der incriminirte Satz des Schreibens vom 7. Aug. lautet bekanntlich: "Jeder, welche die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, dem Papste an." Die Genauigkeit der Uebersetzung bleibt bis zum Bekanntwerden des italienischen Originals eine offene Frage, in dessen ist der Grundgedanke dieser Wendung schon klar. Sie beruht auf der theologischen

Wahrheit, daß die Gleichviel von wem, gültig erteilte Taufe die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche begründet, auf dem tröstlichen Bewußtsein, daß das Reich Gottes sich nicht beschränkt auf den Bereich des sichtbaren Kirchenverbandes, daß die Segnungen der Kirche sich auch auf die im Glauben getrennten Brüder erstrecken, so lange sie nicht durch verschuldete Unwissenheit derselben verlustig gehen; auf einer Ueberzeugung, welche Pius IX. in einem Circular vom 10. August 1863 in den herrlichen Worten aussprach: "Es ist uns und Euch bekannt, daß diejenigen, die an unbefleglicher Unwissenheit betreffs unserer heiligsten Religion leiden, die aber indem sie das Naturgesetz und seine von Gott in aller Herzen eingegebenen Vorschriften ernstlich beobachten, ein ehrbares und rechtschaffenes Leben führen, unter der Wirksamkeit des göttlichen Lichtes und der Gnade das ewige Leben erlangen können, da Gott, der Aller Herzen, Gesinnungen, Gedanken und Sitten klar schaut, erforscht und kennt, nach seiner höchsten Güte und Milde keineswegs zuläßt, daß Jemand die ewigen Strafen erleide, der nicht eine freiwillige Schuld auf sich hat."

Die "Spen. Btg." freilich meint: "Der Papst erklärt sich für den geistlichen Gebieter der gesammten evangelischen Welt mit Einschluss des deutschen Kaisers und fordert denselben kurzweg auf, die Landesgesetze, gegen die er Einspruch erhoben, zu beseitigen," und begleitet dann diese geschickte Interpretation mit der feinen Bemerkung: "Als Bonifaz VIII. eine ähnliche Aufforderung an Philipp den Schönen richtete, erklärte dieser den Papst für einen Narren."

Schwereres Geschick führt die "Prov.-Corr." in's Feld. Sie erinnert, die Encyclica Pius' IX. verwerfe als einen Wahnsinn die Meinung, "daß die Freiheit des Gewissens und des Cultus ein Recht sei, welches durch das Gesetz in jedem wohlgeordneten Staate verkündet werden müsse, und daß die Bürger ein Recht besitzen, mit einer gänzlichen, weder durch die geistliche noch durch die bürgerliche Autorität zu beschränkenden Freiheit, ihre Ueberzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte oder durch die Presse, oder durch andere Mittel kundzugeben." Ferner werde "in dem sogen. Cylabus" die Thesis "aufrecht erhalten, daß es auch in unserer Zeit angemessen sei, daß die katholische Religion unter Ausschluss aller andern Culte als einzige Staatsreligion gelte."

Die Berufung auf den ersten Satz ist leichte Waare. Besteht denn die absolute Cultusfreiheit in irgend einem Lande der Welt? In England und Amerika gegenüber den Mormonen? Lebte das Prin-

cip im Herzen des Dr. Friedberg, der bekanntlich die Ansicht äußerte, wenn sich heutzutage eine Religion wie die katholische bilde, man würde sie zertreten müssen? Ist die in Preußen bestehende Forderung des Zeugeneides und des Schwures auf die Verfassung mit der absoluten Gewissensfreiheit vereinbar? Daß die unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung ein blanker Unsinn ist, wird wohl kein vernünftiger Mensch bestreiten, und mit Rücksicht auf preussische Verhältnisse hätte die "Prov.-Corr." den gesperrten Druck des Wörtchens "Presse" sparen können.

Die Aufrechterhaltung einer Staatsreligion mit Ausschluß aller andern Culte angehend — nebenbei bemerkt, existirte eine solche 1864 nicht einmal im Kirchenstaate selbst —, könnten wir uns, zum Beweise, daß die Sache mindestens discutabel ist, auf die Ausführungen Döllinger's (Kirche und Kirchen S. 88) berufen. Aber die "Prov.-Corr." erspart uns die Nothwendigkeit theoretischer Erörterung, indem sie die Frage auf das praktische Gebiet hinüberspielt durch die entrüstete Frage: "Mit welcher Stirne können da Männer des katholischen Centrums versichern, daß sie ihr Streben auf Sicherstellung der Rechte auch der evangelischen Kirche und auf staatliche Gleichstellung der Religionsbekenntnisse richten wollten?"

Allerdings, das können wir, und wenn sich die "Prov.-Corr." an die Debatten erinnern wollte, welche 1855 der Antrag auf Aufhebung der staatsrechtlichen Parität der Israeliten im Abgeordneten-hause hervorrief, so würde sie zugeben müssen, daß es Peter Reichensperger war, der diesen Angriff auf die junge Verfassung unter dem lauten Jubel der linken Seite des Hauses zurückwies. Setzen wir den ungewöhnlichen Fall, ein preussischer Abgeordneter erachte im 19. Jahrhundert die Wiederherstellung einer Staatsreligion für ein im Princip wünschenswerthes Ziel, so würden seine Scrupel durch die Worte der "Civilta Cattolica" (1864, S. 546) sich beseitigen lassen. "Damit (durch die Religionsfreiheit) ist dem Irrthum selber kein Recht eingeräumt, wohl aber konnten die Irrenden, sei es durch beschworene Verfassungen, sei es durch ausdrückliche Verträge, sei es durch langes Herkommen und Gewohnheiten, welche Gesetzeskraft erworben haben, ein wahres Recht erlangen. Ist dieses einmal eingetreten, so hat Niemand mehr in Zweifel gezogen, daß die Katholiken insgesammt und die Regierungen, sowie jede andere geistliche und weltliche Behörde verpflichtet sind, dieses erworbene Recht zu respectiren." Die passendste Illustration dazu liefert die Thatsache, daß das Verfahren Ludwig's XIV.

## Verschiedenes.

Coblenz, 15. Oct. Die Rheingegenden sind in diesem Jahre noch ziemlich spät von einer Plage befallen worden. Schnaken der wildesten Art machen den Aufenthalt im Freien fast zur Unmöglichkeit. Namentlich auch des Nachts ist diese Plage sehr empfindlich; nicht nur hier, sondern auch aus anderen Rheinstädten, aus Frankfurt und der Rheingegend wird ein Gleiches gemeldet. Diese Thiere, die in ungewöhnlicher Größe erscheinen, mögen aus Amerika importirt sein, entweder auf amerikanischem Holz oder aus dem dorthier kommenden Speide.

(Ein erschütterndes Ereigniß) hat sich in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag im Hotel Bellevue in Petersburg zugetragen. Eine Petersburger Zeitung, deren Feuilletonist, Herr Suworin, dabei von einem entsetzlichen Unglück betroffen wurde, berichtet über dasselbe: "Heute (Donnerstag) um 1 Uhr Nachts erschoss ein gemisser L. Komarow in dem Hotel Bellevue Anna Zwanowna Suworin und darauf sich selbst. Die Umstände, die diesem traurigen Ereigniß vorhergingen, waren folgende: Komarow war in der Suworin'schen Familie freundlich aufgenommen worden und hatte häufig dort verkehrt. Die Ehegattin Suworin hatten ihn stets mit großer Rücksicht behandelt, trotz seiner Eigenheiten, die ihn häufig lästig machten. Als eine Frau von sittlich ernstem und offenem Charakter konnte Frau Suworin am allerwenigsten irgend welche heimliche unsinnige Absichten bei ihrem Bekannten vermuthen. In dieser Woche hatte Komarow sich dahin ausgesprochen, daß er nach Wien zu reisen

gedenke, und die Ehegattin Suworin aufgefordert, den letzten Abend vor der Abreise mit ihm zu verbringen. Da Herr Suworin eine eilige Arbeit vorhatte, konnte er nicht der Einladung Komarow's rechtzeitig Folge leisten, um aber die dringende Bitte eines Mannes, der Petersburg für immer verließ, nicht abzuschlagen, bat er seine Frau, früher hinzufahren und hatte die Absicht, selbst später zu folgen. Und in der That wollte er sich um ein Uhr Nachts, als seine Arbeit beendet war, aufmachen. Als er das Haus verlassen, bemerkte er sich, daß er sein Plaid vergessen und kehrte um, um denselben zu holen. Auf der Treppe begegnete ihm ein Diener, der aus dem Hotel abgeschickt war. Im Gasthose angelangt, fand er seine Frau zwar noch bei Bewußtsein, aber in hoffnungslosem Zustande. Die Kugel war unterhalb der Schläfe eingedrungen und hatte den Kinnbaken des unglücklichen Weibes zerschmettert. Um möglichst schnelle Hilfe zu finden, wurde sie auf den Händen in das nahe gelegene Marien-Hospital getragen, verschied aber daselbst. Personen, die sich in dem Hotel in dem gegenüberliegenden Zimmer befunden hatten, erzählten, sie hätten plötzlich zwei unmittelbar aufeinander folgende Schüsse vernommen, worauf die Thüre geöffnet wurde und eine Dame herausgeeeilt sei, die sich mit der Hand den Kopf gehalten und den auf den Schuß herbeige-eilten Leuten zugerufen habe, sie möchten schleunigst nach ihrem Manne fahren und einen Chirurgen holen. Inzwischen ging sie im Zimmer auf und nieder und hielt Eis auf die Wunde. Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß hoffnungslose Liebe die Veranlassung Komarow's gewesen, indem er, zu der Ueberzeugung gelangt, daß er keine Erwiderung finde, in einem

Anfalle von Geistesverwirrung sich entschloß, sich selbst und das unglückliche schuldlose Weib zu tödten. Die Gemordete hinterließ fünf Kinder."

(Ein unangenehmes Amt) ist es, Präsident von Bolivia zu sein, wie die folgende Liste der bisherigen Präsidenten dieser Republik beweist: Inore, erster Präsident, wurde in der Verbannung ermordet; Blanco wurde süßirt; Santa-Cruz wurde verbannt; Ballivian wurde im Exil vergiftet; Belzu wurde in seinem Palais ermordet; Cordova wurde in seinem Bett erwürgt; Tinareo starb im Exil; Acha verschwand und sein Schicksal ist Geheimniß geblieben; Melgarejo wurde von seinem Schwiegersohn erdroffelt; Morales fiel von der Hand seines Neffen. — Bolivia scheint danach eben nicht das Ideal einer Republik zu sein.

Der Zoologische Garten in Hamburg ist augenblicklich im Besitze einer Merkwürdigkeit ersten Ranges, eines Thieres, das Manche wohl in's Fabelreich verweisen würden, wenn man sich nicht durch den Augenschein davon überzeuge, nämlich einer lebenden Schlange mit zwei Köpfen. Das Thier, ein Exemplar der giftigen Kreuzotter, wurde auf dem Gute Groß-Thurau bei Radeburg gefangen.

(Milder Winter.) Seit einigen Tagen bemerkt man in Würzburg wieder eine Menge Schwalben, nachdem dieselben bereits an 3 Wochen abgezogen waren. Auch die Kattern, Eidechsen und dgl. Gewürm sieht man jetzt noch auf den Steinrutschern liegen, was als Vorbote eines gelinden Winters betrachtet wird. [Nix gewisses wees mer nit, sagt der Pfälzer!]

gegen die französischen Protestanten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, die freche Verletzung verbrieftester Duldung, von Papst Innocenz XI. entschieden mißbilligt wurde.

Es ist traurig genug, daß officiöse Speculationen auf unbegründete Befürchtungen unserer protestantischen Mitbürger noch im Jahre 1873 uns zwingen, so selbstverständliche Dinge zur Besprechung zu bringen. Für die deutschen Katholiken ist die Frage der religiösen Duldung, Gott sei Dank, endgültig gelöst. Wir würden die Bekämpfung des Protestantismus mit anderen als geistigen Waffen als ein Wüthen gegen unser eigenes Fleisch und Blut betrachten, vollkommen abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit derartiger Versuche. Die Zeiten, wo Rom gegen Wittenberg die Losung war, sind dahin auf immer. Klar aber haben wir die heilige Aufgabe erkannt, die versprengten Elemente des positiven Christenthums zum gemeinsamen Widerstand gegen den Indifferentismus und gegen staatliche Angriffe auf die Selbstständigkeit der christlichen Kirchengesellschaften zu verbrüdern. Bis jetzt sind die Zeichen gleicher Erkenntnis auf evangelischer Seite noch schwach; möge bald der Tag kommen, wo diese Erkenntnis auch dort siegreich sich Geltung verschafft. (R. B. B.)

### \* Zum Proceß Bazaine

enthält die „Frankfurter Zeitung“ einen beachtenswerthen und durch seine ruhige Objectivität besonders lesenswerthen Artikel, welcher im Wesentlichen dahin lautet:

„Nur zu sehr ist man geneigt in die Beurtheilung des großen Processes, dessen Streitobject die Ehre und das Leben eines Marschalls von Frankreich ist, der Sache fremde Gesichtspunkte hinzuzutragen. Man liebt es, sich die französische Nationalität als Ahnangsel zu denken und den Angeklagten als einen Unglücklichen zu betrachten, welcher allein für die gemeinsame Schuld vieler, Aller zu büßen habe. Ist nun aber auch die Annahme nur zu nahe liegend, daß ein Volk, welches so gerne über Verrath schreit, den Angeklagten bereits als einen Schuldigen betrachtet, so ist diese Annahme doch noch kein Beweis der Unschuld. Es schließt der langsame, exacte Gang der Verhandlungen, die Person der vereidigten Richter, der Umstand, daß ein Todesurtheil nur mit starker Stimmenmehrheit gefaßt werden kann, gegen den Glauben, als könnte der Nationalstolz übel mitspielen und zu einem ungerechten Verdicht führen. Und welcher Gedanke ist denn im Grunde für das französische Volk beleidigender, peinlicher, derjenige, daß es unglücklich gewesen oder derjenige, daß einer seiner höchsten Würdenträger ein Verräther gewesen sei? Die Erwägung, welche militärischen Folgen die Handlungsweise Bazaine's für Frankreich, für Deutschland gehabt habe, darf mit der juristischen Frage, ob Bazaine seinen Pflichten genügt oder dieselben schuldig verletztes, durchaus nicht vermengt werden.

Folgen wir den Verhandlungen in Trianon mit dieser notwendigen Vorurtheilslosigkeit und Unbefangenheit, dann ergibt sich uns aus dem Verhör bis jetzt Folgendes:

Ist es auch wohl möglich, daß die Unentschiedenheit, welche unter den französischen Militärs in Betreff der Auffassung über die Bedeutung der Functionen und deren Verhältnis zu den im freien Felde manövrirenden Armeekorps herrscht, bei Bazaine Unklarheit und Unschlüssigkeit verschuldet, und könnten hieraus manche Fehler erklärt werden, — der Verdacht, daß Bazaine absichtlich eine Reihe von Handlungen unterlassen habe, welche der französischen Armee hätten Vorteil bringen können, ist durch die eigenen Aussagen des Marschalls im Kreuzverhör nicht beseitigt worden. Daß der Angeklagte sehr oft zu der knappen Antwort Zuflucht nimmt, es sei dem nicht so, er erinnere sich nicht mehr, die Verhältnisse hätten ihn gezwungen, gegebene Anordnungen sofort wieder zurückzunehmen u. s. w., macht keinen gerade günstigen Eindruck. Indessen bleibt es richtig, daß der Krieg reich an Zufällen ist und daß, wie Bazaine sich ausdrückt, man im Kriege thut, was man kann, nicht was man wünscht. Wo aber die vorgeschätzte Vergeßlichkeit oder ein kategorisches Nein mit sehr bestimmten Zusagen in Conflict kommt, da ist der Appell an die Launenhaftigkeit des Krieges nicht mehr erlaubt und es drängt sich uns — bessere Belehrung durch die Verteidigung immer vorbehalten — die Ueberzeugung auf, der Angeklagte sei die Anklage nicht zu entkräften im Stande, sondern er fühle, daß dieselbe schwer auf ihm laste. In Bezug auf den Zeitraum, welcher zwischen St. Privat und Sedan liegt, ist dieses entschieden der Fall.

Bazaine stellt in Abrede, daß er am 23. August die vielberedete Cigaretten-Depesche erhalten habe, welche ein Nothschrei der Armee von Chalons war, während in der Voruntersuchung die Obersten Lewal und Anblau detaillierte Depositionen machten, die das Gegentheil behaupten. Die Anschulldigung, daß Bazaine gleichzeitig ihrem Inhalte nach sich widersprechende Depeschen versandte, blieb von dem Angeklagten unwiderlegt; er gab keine befriedigenden Aufschlüsse, warum er in der einen Depesche geschrieben, seine Truppen nähmen die früheren Stellungen ein (sie seien noch nicht eingeschlossen), in einer andern, sie seien eingeschlossen, in einer dritten, sie ziehen nach Montmedy, in einer vierten, er werde Mac Mahon benachrichtigen, falls er abzumarschiren im Stande sei, und in einem Blatte der Stadt Metz endlich, die Armee mache eine Schwelung um die Festungsstadt, welche von politischen und strategischen Rücksichten geboten werde.

In demjenigen Theile des Verhörs, welchen wir als den zweiten, den seiner Natur nach vorwiegend politischen bezeichnet haben, fanden eine Anzahl Fragen durch die Angaben des Angeklagten sofort ihre Erledigung. Bazaine läßt über seine Stellung zur Regierung der nationalen Verteidigung kaum einen Zweifel. Die zweideutige Stelle seiner Proclamation, in welcher er die Truppen auffordert, das Vaterland auch gegen die schlechten Leidenschaften mit Entschlossenheit zu verteidigen, wird durch des Marschalls Aussage erläutert, er habe der Regierung seine Demission einreichen und das Commando an seine Generale abgeben wollen. In seinem früheren Verhöre hatte Bazaine im Gegentheil versichert, er habe nicht unterlassen, alle Mittel ausfindig zu machen, um sich mit der Regierung vom 4. Sept. in Beziehung zu setzen. Nach dem neuesten Telegramme aus Trianon gibt Bazaine der damaligen Versicherung sogar das entschiedenste Dementi, das möglich ist: er erklärt, es haben in seiner beispiellosen Lage für ihn die absoluten Pflichten eines militärischen Chefs Angesichts einer ausländischen Regierung aufgehört, er sei seine eigene Regierung geworden, denn es habe außer ihm „nichts mehr“, keine gesetzliche Autorität, gegeben. Wir wissen nicht, zumal nicht Angesichts der rudimentären Berichterstattung des Telegramms, ob Bazaine bei dieser Erklärung das Gefühl hatte, er schlage einen Nagel in den Sarg seiner Verteidigung, oder ob er glaube, daß dem Muthigen das Glück helfe, daß die letzte Behauptung, er habe nicht der Republik dienen wollen, die Verteidigung erleichtere; jedenfalls ist diese Erklärung ein Wagniß. Mit seiner Auffassung steht der Marschall allein. Alle Parteien stellten sich damals unter die Fahne der Republik. Trochu, Aurelles, Ducrot übernahmen Commando's, der ultramontane Keller organisirte Francireurcorps in den Vogesen, Charette sammelte seine römischen Quaven und Cathelineau bewaffnete die Vendee.

Prüft man die Aussagen Bazaine's ohne Voreingenommenheit, so wird man darüber vielleicht in Zweifel sein können, ob Unfähigkeit oder böse Absicht ihn in seinen Acten bis zur Einschließung in Metz bestimmten, ob er seine eigene Regierung habe sein dürfen oder nicht; man wird auch geduldig den letzten und wichtigsten Theil des Verhörs abwarten müssen, — aber den Eindruck wird man kaum los werden, daß bis zur Stunde das Ergebnis des Verhörs kein dem Angeklagten günstiges ist.“

### Deutschland.

Karlsruhe, 20. Oct. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 24 enthält Verordnungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. das Verfahren bei gewaltthätigen Todesfällen betreffend; b. die von den Notaren auszuübende Aufsicht auf die Verwendung der Wechselstempel-Marken betreffend; 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Anzeigebestimmungen; b. die Zusammenlegung der verschiedenen Gemarkungen in der Gemeinde Bonndorf, Amts Ueberlingen, zu einer Gemarkung betreffend; c. die Ausbildung der Apotheker betreffend.

\* Karlsruhe, 20. Oct. Obgleich Herr Vicekanzler Serger sein Mandat selbst niedergelegt hatte, so glaubten doch die Wahlmänner des Bezirkes Mosbach ein Uebriges thun zu müssen und boten ihm daher von neuem den Sitz in der Kammer an. Wie indessen vorauszu sehen war, haben sie sich einen Korb geholt. Es steht zu erwarten, daß die Wahl abermals auf einen höheren Beamten außerhalb des Bezirkes fallen dürfte, da die Ministerialen nur in solchen Distrikten die Bezirksangehörigkeit als wünschenswerth betonen, wo ihnen ein nicht dort ansässiger Candidat der kath. Volkspartei mit Aussicht auf

Erfolg entgegensteht, während sie selbst von Billingtonen Heidelberg pilgern, um einen ursprünglich nicht-badischen, mit den speciellen Verhältnissen des Schwarzwaldes schwerlich näher betrauten Professor zu wählen. — In Pforzheim soll es noch ungewiß sein, ob der bisherige Abgeordnete Moriz Müller wieder gewählt wird oder ob ein ministerieller Fabrikant das Mandat erhalten soll. Man soll sich deshalb an Herrn Bankdirector Eckhard in Mannheim gewendet haben, um dessen Gutachten einzuholen. Die eigenthümliche Originalität Müllers war schon auf dem letzten Landtage seinen Fraktionsgenossen etwas störend, namentlich hat er damals in dogmatischer Beziehung einen das altkatholische Vier-Jahreszeiten-Programm weit hinter sich lassenden Standpunkt offen bekannt und dadurch die geheimsten Absichten vieler seiner Freunde zu unumwunden dargelegt. Es gibt Leute, und wir zählen auch zu diesen, welche in mancher Beziehung Herrn Moriz Müllers Rede-weise ungern missen würden, trösten uns aber eventuell wenigstens damit, daß die ebenso klare und bündige Gedankenscharfe des Herrn Intlekofer dem „hohen Hause“, wie die ministeriellen Blätter versichern, erhalten bleiben wird. — In hiesiger Haupt- und Residenzstadt werden voraussichtlich die Herren Ministerialrath Nicolai, Verwaltungsrath Wielandt und Oberbürgermeister Lauter aus der Wahlurne hervorgehen, worüber die Neue Bad. Landeszeitung mit Recht bemerkt: „Eine loyalere Wahl läßt sich schwerlich treffen.“

\* Aus dem Lande. Als Candidat für den Wahlbezirk Adelsheim Berg ist seitens der kath. Volkspartei Hr. Oeconom Gottwald in Offenburg auch her aufgest. worden.

Stuttgart, 20. Oct. Der „Schwäbische Merkur“ berichtet aus Heidelberg, daß es nunmehr sicher sei, daß Professor Treitschke schon im Frühjahr nach Berlin übersiedeln werde.

X. Fulda, 17. Oct. Heute fand die feierliche Beisetzung der Leiche des Bischofs Rott statt unter äußerst zahlreicher Theilnahme von Rath und Fern. Die Bevölkerung zeigte die tiefste Ergriffenheit. Die Bischöfe von Mainz und Baderborn leiteten die kirchlichen Functionen. Letzterer betonte in der ergreifenden Predigt, daß der Bischof von Fulda stets nach dem Grundsatz gehandelt habe: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ Er gehe nun ein zum ewigen Frieden, als ein Märtyrer für die Sache der Kirche.

Trier, 17. Oct. Was die „Spencerische Btg.“ über den Bischof von Cullm zur Zeit berichtete, und mit ihr ein ganzer Schwarm von liberalen Blättern, so schreibt die „Moselzeitung“, das könnte sie am Ende auch über unseren Bischof Eberhard schreiben, dies nämlich, daß er gegenüber den neuen Kirchengesetzen den Standpunkt des Erzbischofs von Breslau-Posen und anderer preussischen Bischöfe nicht theile. Dazu wäre sie wahrlich fähig! Um ihr ein unangenehmes Dementi zu ersparen, zugleich aber auch um gewissen Gerüchten, welche innerhalb unserer Diocese von böswilliger Seite in Umlauf gesetzt worden sind, entgegenzutreten, thun wir kund und fügen hiermit zu wissen, daß unser Herr Bischof innerhalb der letzten Wochen 60—70 Anstellungen von Geistlichen vollzogen hat, ohne dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz nach Maßgabe der neuen Kirchengesetze davon Anzeige zu machen. Wo, sagt dies Mal nicht die Expedition des kirchl. Anzeigers; das 60—70fache Wo muß die Polizei auf Umwegen erforschen. Es wird demnach auch in diesem sowie im nächsten Jahre „in polizeilicher Hinsicht sich eine regere Aufmerksamkeit entfalten“, um mit Worten unsres diesjährigen städtischen Berichtes zu reden. Daß unsere obige Nachricht der Wahrheit gemäß ist, werden die demnächst beginnenden „Anstellungsproceße“, welche man gegen unsern Bischof anstellen wird, vollst. zur Genüge beweisen. — Unlängst trat einer der von unserm Bischof neuernannten Priester in seiner Pfarrei den ersten Gottesdienst; sofort ersah ein Gensdarm und schloß ihm das Pfarrhaus. Ähnlich wird es wohl überall gehen. Wie mag das nur enden, hört man so oft fragen und klagen: wir wissen es nicht.

Berlin, 17. Oct. Vor dem Preßgericht wurde heute die Sache zwischen „Spenerin“ und „Germania“ ausgefochten. Am 19. Juni stand in der „Germania“ ein Artikel, worin von der „Spenerischen Zeitung“ gesagt war, daß ihr aus dem Preßfond die Dividenden bezahlt würden. Herr Behrens pfeffrig hatte in Folge dessen gegen den Redacteur Hrn. Cremer, der die betreffende Nummer gezeichnet hatte, den Klagantrag wegen Verleumdung gestellt. Der Staatsanwalt findet in der Behauptung, die „Spenerin“ werde aus dem Preßfond unterstützt, während sie sich notorisch dem Publikum gegenüber für ein unabhängiges Blatt

ausgabe, eine Verletzung des § 156 des Strafgesetzes, welcher die Verbreitung unwahrer Thatsachen, die jemand in der öffentlichen Meinung dem Hass und der Verachtung aussetzen, mit einer Gefängnisstrafe und im Falle milderer Umstände mit Geldstrafe belegt. Da der als Zeuge vorgeladene Dr. Wehrenpennig eidlich versichert, daß die von ihm redigirte „Spener'sche Zeitung“ keine Unterstützung von der Regierung erhalte und die nach Ablauf des ersten Geschäftsjahrs gezahlte Dividende aus dem Gewinne beim Verkauf einer Grundstücksparzelle geflossen sei, so glaubte der Staatsanwalt, Herr Simon v. Jastrow, das Schuldig beantragen zu müssen. Da es sich jedoch für einen l. Staatsanwalt nicht schickte, die Behauptung, von der Regierung subventionirt zu werden, für die Verbreitung einer Thatsache zu erklären, welche den Betroffenen der Verachtung aussetze, so deducirte Hr. v. Jastrow, daß der Angeklagte den Chefredacteur der „Spener'schen Zeitung“, den doch der Angriff gegen die Zeitung eigentlich treffe, der Lüge geziehen habe und das involvire eine Beleidigung. Hr. v. Jastrow erklärte in diesem Falle das Strafmaß für etwas Gleichgültiges, es komme nur darauf an, zu constatiren, daß derartige Angriffe nicht gestattet würden. Demgemäß beantragte er eine Geldstrafe von 25 Thalern. Herr Gremer verteidigte sich recht geschickt mit zahlreichen Beweisen, daß gegen die „Germania“ nicht weniger beleidigende Angriffe gerichtet seien. Der Gerichtshof sprach nach kurzer Berathung das Nichtschuldig aus, weil die mitgetheilte Thatsache nicht geeignet sei, Herrn Wehrenpennig in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. (Frf. Btg.)

Berlin, 17. Oct. Vorgersten Abend, unmittelbar nach seiner Ankunft von Varzin, hatte Fürst Bismarck noch mit verschiedenen politischen Personen längere Unterredungen, unter Andern mit dem Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, welcher bekanntlich in Abwesenheit des Grafen Moos formell das Präsidium im preussischen Staatsministerium führt. Daß die preussischen Staatsgeschäfte thatsächlich immer noch vom Fürsten Bismarck trotz seinem äußerlichen Rücktritt vom Präsidium geleitet werden, dafür habe ich schon bei frühern Gelegenheiten verschiedene Anzeichen registriert, und ein neues Moment dieser Art ist eben die vorgestrigte Besprechung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen zu Eulenburg. Es erscheint daher eigentlich ziemlich gleichgültig, ob die neulich von der „Spener'schen Btg.“ erörterte Combination der Ernennung des Fürsten Bismarck zum Staatskanzler und eines ihm untergeordneten Vicekanzlers zur Ausführung kommt oder nicht. So lange Fürst Bismarck das Vertrauen des Kaisers hat, wird er in jeder Stellung seinen fast unbegrenzten Einfluß auf die preussischen Staatsgeschäfte behaupten. Wer es aber ehrlich mit der Verfassung und speciell mit der Verantwortlichkeit der Minister meint, kann unmöglich weder die Fortdauer eines solchen Einflusses, noch Einrichtungen wünschen, wie die von der „Spener'schen Btg.“ in Aussicht gestellten, weil dabei die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Landesvertretung notwendig zur Chimäre werden muß. (R. B. B.)

Schrimm, 14. Oct. Große Sensation erregte, wie man der „Pos. Btg.“ meldet, die plötzliche Suspension des hiesigen Gymnasialdirectors Stephan. Gestern früh wurden sämtliche Schüler des Gymnasiums nach der Aula beschieden und ihnen der neue stellvertretende Director Guttman aus Schneidemühl durch den Regierungsrath v. d. Gröben aus Posen vorgestellt. Das Gymnasium in Schrimm ist unser Wissen ein Simultaneum.

Pelplin, 16. Oct. Gegen den Herrn Bischof von Culm ist ein zweiter Prozeß wegen Anstellung eines Geistlichen ohne staatliche Genehmigung, und zwar des Vicars Scharmer an der Brigittentirche zu Danzig, angestrengt worden. Scharmer ist gleichzeitig mit der Genehmigung der Regierung Religionslehrer am Gymnasium und an einer der Realschulen in Danzig.

Rönigsberg i. P., 18. Oct. Eine gestern stattgehabte Versammlung von Protestanten, an welcher 600 Personen theilnahmen, erklärt sich unter Berufung auf Art. 15 der Verfassung gegen die durch Verordnung vom 10. Sept. eingeführte Kirchenverfassung und beansprucht für die Mitglieder der Kirche das Recht, am Aufbau der Kirchenverfassung mitzuwirken. (W. T. B.)

Posen, 16. Oct. Das Befinden des Herrn Erzbischofs bessert sich bereits bedeutend. Am Mittwoch stand er zum ersten Male seit Beginn der Erkrankung auf einige Zeit aus dem Bette auf.

Von der Weichsel, 17. Oct. Auf den heutigen Tag war der Herr Bischof von Culm, Johannes v.

b. Marwitz, von dem Kreisgericht zu Pr. Stargardt zum Termin vorgeladen, um sich wegen Nichtbeachtung des § 15 der neuen Kirchengesetze bei der Belegung von zwei Vicarstellen zu verantworten. Selbstverständlich ist derselbe nicht erschienen und wird ohne Zweifel in contumaciam verurtheilt werden. Der eine von den angestellten Vicaren, Hr. Scharmer, ist übrigens seit dem 1. d. zugleich Religionslehrer an den drei höheren Lehranstalten in Danzig. Als solcher wurde er dem Provincialschulcollegium in Vorschlag gebracht und von demselben bestätigt; aber als neu anzustellender Vicar an der St. Brigittentirche wurde er dem Oberpräsidenten nicht angezeigt und daher der Conflict. (Germ.)

Dresden, 20. Oct. Das heutige Bulletin lautet: Pillnitz, 7<sup>1/2</sup> Uhr. Se. Majestät hat eine sehr unruhige Nacht gehabt. Der Schlaf war durch größere Aihemnoth und durch Delirien gestört. Letztere, so wie die Beängstigung dauern auch jetzt noch fort. Fieber ist nicht vorhanden, die Pulsfrequenz aber beträchtlich vermehrt.

### Ausland.

Wien, 20. Oct. Bei der heutigen vom Kaiser commandirten Truppenparade standen 8400 Mann und 88 Geschütze in der Front. Die Parade fiel glänzend aus. Sämmtliche hier anwesende Erzherzoge und fürstlichen Personen waren anwesend. Beide Monarchen wurden von einer großen Zuschauermenge lebhaft begrüßt. Unter den Klängen der deutschen Volkshymne fand das Abreiten der Fronten statt, worauf der Vorbeimarsch und schließlich einige Cavalleriemänöver folgten.

Bern, 19. Oct. Die Directionen der Centralbahn, Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen haben beschlossen, vom nächsten Jahre an keine Eisenbahnbillete an Wallfahrer zum halben Preis verabfolgen zu lassen.

Bern, 20. Oct. Der Bundesrath hat das eidgenössische Budget pro 1874 auf 36,493,000 Frs. in Einnahmen und 36,489,000 Frs. in Ausgaben festgestellt.

Rom, 13. Oct. Die wachsend günstigen Aussichten, welche sich für die Bourbonen in Frankreich und Spanien eröffnen, konnten nicht ohne Wirkung auf die Staaten der beiden Sicilien bleiben, indem die Bevölkerung zu einem nicht geringen Theile an seinem vertriebenen Herrscherhause hängt und mit schlecht verheibtem Unwillen das Joch trägt, das man ihr an Stelle der goldenen Verheißungen aufgebürdet hat. So berichteten denn die Blätter schon vor einigen Wochen von zahlreichen Placaten, welche allenthalben an den Straßenenden Neapols angeschlagen waren, und durch welche das Volk an die besseren und glücklicheren Zeiten unter Franz II. erinnert wurde. Neuerdings ist eine zweite derartige Kundgebung erfolgt, indem zum Namensfeste des Königs eine an denselben gerichtete Adresse verfaßt, in unzähligen Exemplaren unter dem Volke verbreitet, und mit 54,711 Unterschriften versehen durch eine eigene Deputation dem Könige überbracht wurde. Wenngleich solche Aeußerungen eine bedeutende politische Wichtigkeit nicht beanspruchen können, so ist es doch immerhin beachtenswerth, wie die so viel geschmähte Dynastie, deren Regime als das aller-corrupteste auf Gottes Erdboden in allen liberalen Blättern Tag um Tag geschildert wurde, sich dennoch nach Jahren einen bedeutenden Anhang im Lande hat erhalten können, der sich nach den alten Zuständen zurücksehnt und das goldene Zeitalter Victor Emmanuel's dankbarst mit den verwichenen früheren Verhältnissen vertauschen möchte. (R. B. B.)

Rom, 19. Oct. Dem Cardinal Patrizzi ist officiell eröffnet worden, daß das Generalatshaus der Jesuiten von morgen ab aufhöre, als Residenz der Jesuiten betrachtet zu werden.

Paris, 19. Oct. Die Permanenz Commission wird dem Vernehmen nach beschließen, die Nationalversammlung für den 27. Oct. einzuberufen.

Paris, 19. Oct. Die Abendblätter bestätigen, daß der vormalige König von Hannover unter dem strengsten Incognito gegenwärtig in Paris weilt. — Mac Mahon dinnete gestern bei dem Fürsten von Serbien.

Paris, 19. Oct. Mac Mahon erklärte Herrn Say, daß der Ministerrath beschloffen habe, die Neuwahlen für die vacanten Sitze der Nationalversammlung in der gesetzmäßigen Frist vornehmen zu lassen.

Paris, 19. Oct. Nach den neuesten Nachrichten würden die Rechte und das rechte Centrum auf die angeregte beschleunigte Einberufung der Nationalversammlung nicht eingehen.

Paris, 19. Oct. Der wahrscheinliche Tag des Assemblée Zusammentritts ist der 27. October. —

Memoire erklärt in den „Debats“ eine Majorität der Monarchisten für unzweifelhaft. — Der „Figaro“ verspricht morgen Documente zu veröffentlichen, die Thiers' politischen Einfluß untergraben dürften.

Paris, 20. Oct. Der Präsident der Republik wird heute im Palais Elisee den Besuch des Königs und der Königin der Belgier, welche in Paris heute früh eingetroffen sind, und hernach den Cardinal Bonnechose empfangen.

Bayonne, 18. Oct. Der Carlistenführer Lizarraga hat den General Loma in einem Gefecht zwischen St. Sebastian und Tolosa geschlagen, wobei Loma einige Verluste hatte. — Die Carlisten haben mehrere Truppenabtheilungen abgesandt, um Pamplona zu blockiren und die Verbindungen des General Moriones mit der Stadt abzuschneiden.

London, 19. Oct. Bright ist in Birmingham mit Einstimmigkeit wiedergewählt worden.

London, 20. Oct. Ein Aufstand hat in Panama Statt gefunden. Amerikanische Matrosen wurden auf Begehren der Regierung von Panama an's Land gesetzt, damit sie die Eisenbahn beschützten.

Constantinopel, 20. Oct. In Gemäßheit der Befehle des Sultans wegen unverzüglicher Inangriffnahme der Finanzreformen ordnet ein kaiserliches Tracte an, daß von der beabsichtigten Emission neuer, zur Einlösung der Schatzbons von 1872 bestimmter Consols abzusehen sei. Die Regierung wird diese abgestempelten Schatzbons mit den Consolidés von 1865, wovon sie zur Durchführung dieser Operation einen genügenden Betrag besitzt, einlösen. Auch sind die für die Einlösungsoperation notwendigen administrativen Verfügungen rechtzeitig getroffen.

Buenos-Ayres, 14. Sept. Der „Standard“ meldet, daß General Bedia's Armee einen großen Sieg über die Rebellen-Streitkräfte unter Carmelo Campos, unweit der Ufer des Uruguay davon getragen habe, und daß sämtliche Insurgentenbataillone sich gegen Lopez Jordan empört, den Bundesbehörden sich übergeben und ihre Waffen abgeliefert hätten. Seit dem Beginn des Krieges wird der Verlust in den Zolleinkünften auf 2,000,000 Dollars geschätzt, nicht zu gedenken der großen Zerstörung von Genthum. General Mitre ist von Paraguay zurückkehrt, ohne im Stande gewesen zu sein, den projectirten Grenzvertrag zwischen Paraguay und der Argentinischen Regierung abzuschließen.

### Notizes.

Karlsruhe, 19. Oct. Wer ein interessantes Stück des socialen amerikanischen Lebens aus einem frischen und gehaltvollen Vortrage kennen lernen will, der versäume nicht, in die Vorlesung von Fräulein Augusta Wender zu gehen, die Mittwoch den 22. d. M. Abends 6 Uhr im kleinen Saale der „Eintracht“ stattfinden wird. Das Thema behandelt die sociale Stellung der Frauen in Amerika.

Genannte Dame hat durch einen längeren Aufenthalt in Amerika, wo sie öffentliche Vorträge literarischen Inhalts hielt, Gelegenheit gehabt, eine reiche Erfahrung und detaillierte Kenntnisse auf diesem Gebiete sich zu erwerben. Möge ein zahlreicher Besuch die lebhafteste Theilnahme für diese auch unsere Verhältnisse so wichtig berührende Frage bekunden!

Mannheim, 20. Oct. Auf flauere auswärtige Berichte Verkehr in Weizen und Roggen in der verfloßenen Woche außerst beschränkt. Preise nur schwach behauptet, in manchen Fällen nicht merklich billiger. Kartoffelernte fällt allenthalben in unserer Gegend quantitativ reichlich aus, doch nimmt stellenweise die Fäulniß derselben sehr überhand. Wir notiren: guter Weizen, russischer fl. 17<sup>1/4</sup>—<sup>3/4</sup>, norddeutscher 17<sup>1/2</sup> bis <sup>3/4</sup>, amerikanischer Sommerweizen 17<sup>1/4</sup>—18, Roggen, französischer 14, russischer 12<sup>1/2</sup>, Gerste, Pfälzer Brauwaare 13<sup>1/2</sup>, französische 13<sup>1/2</sup>—<sup>3/4</sup>, Hafer fl. 9.50—10, Alles per 100 Kilo. (Frf. Btg.)

Mürnberg, 18. Oct. (Hopfen.) Die Zufuhr kaum 200 Ballen, deshalb sehr rasch gesteigert: Preise zu erhöhen, was ihnen auch schließlich gelang; sie fordern für gute Marktwaare 70—72 fl. Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima fl. 68—72, do. secunda 58—65, Spalter Land dortselbst 130—136, do. Land, schwere Lage dortselbst 120—130, do. Mittel Lage 95—100, do. leichte Lage 85—90, Württemberger prima 95—100, do. secunda 75—85, Badische prima fehlen 74—82, do. secunda 66—70, Wolnzach und Auer Siegel 100—110, Hallertauer prima 90—160, do. secunda 75—85, Hersbruder Gebirgshopfen 72—77, do. secunda 60—68, Aischgründer prima 70—72, Oberösterreichischer 64—68, Altmärker 50—55, Eschässer prima 70—76, do. secunda 64—68, Altmärker 50—55, Eschässer prima 70—76, do. secunda 62—63. Nachschrift 12 Uhr. Bei anmitem Geschäft in allen Sorten, Marktwaare 4—5 fl., feinste Qualitäten 5—8 fl. Preissteigerung. Umsatz bis jetzt 5—600 Ballen. (M. B. B.)

Spalt, 17. Oct. (Hopfen.) Unsere Producenten haben nachgegeben, und da ihnen von Tag zu Tag höhere Preise gezahlt werden, so wird in den nächsten Tagen wenig mehr vom Hopfen auf dem Lande liegen. Auch die Stadt findet zu 135 fl. Käufer und hat <sup>1/3</sup> oder 500 Men. weg. Außerdem notirt Mosbach 125 fl., Weingarten 130 fl., Schmittling, Bernfels 115 fl., Absberg und Auenberg 110 fl. Ob jetzt die Preise aushalten oder nicht, die Käufer haben schöne Waare erhalten, die Producenten sind mit dem Erlöse zufrieden und wünschen sich mehr solche Jahre.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bisping.

**Walldorf.**  
**Todesanzeige.**  
 Versehen mit den hl. Sterbsacramenten verschied nach kurzem Krankenlager ruhig und gott-ergeben **Johann Baptist Gleichmann**, Dfinitor und Pfarrer in Walldorf, im Alter von 71 Jahren. Beerdigung Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr. Fr. Jos. Kuhmann, Vicar.

**Schiffsnachricht.**  
 Soeben erhalten wir die Nachricht, daß der Dampfer Prussian, auf welchem sich Frau v. K. ö r b e r mit unfern sie begleitenden Landsleuten befindet, den 15. October glücklich in Quebec gelandet ist. H. 3180.

**Anzeige.**  
 Die 6te Auflage des Bruderschaftsbüchleins ist nun erschienen, was ich hiemit den hochw. Geistlichen und sonstigen Abnehmern des so sehr verbreiteten Büchleins ergebenst anzeige.  
 Preis: roh 7 fr., mit Anh. (214 S. 8.) 13 fr.  
 brochirt 8 fr., " " 14 fr.  
 geb. 12 fr., " " 18 fr.  
 Bei Abnahme von größeren Partien Frei-Exemplare.  
 L. Schweiß, Buchdruckerei in Heidelberg.

**Anzeige u. Empfehlung.**  
 Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als **Möbel-Transporteur** sowohl für Anzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.  
 Achtungsvoll 3.3.  
 L. Allgeier, Querstraße 6.

**Nebenverdienst.** Personen Besondere, auch Frauenzimmern, kann ein Nebenverdienst nachgewiesen werden, welcher nach Umständen nicht bedeutend ist, aber auch in einem Tag 5 bis 10 fl. eintragen kann. Zu wenden unter Beilage einer Postkarte an die **Deutsche Universal-Agentur in Heidelberg.**

**Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidalkranke** heilt **Dr. Müller**, in Frankfurt a. M. Sendenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Freiburg** vorrätzig in der **Literarischen Anstalt:**  
**Die Martyrer des Coliseums.**  
 Bilder aus der Geschichte des römischen Amphitheaters  
 von  
**Rev. M. J. O'Neill,**  
 Apostolischer Missionär bei St. Mary in Kapstadt.  
 Aus dem Englischen.  
 8. 31 1/2 Bogen. geh. Preis fl. 2. 12 fr.  
 Dieses Buch bildet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Christenverfolgungen in den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Es hat aus der unabsehbaren Reihe der Blutzeugen, welche um des Glaubens willen der Wodluft und dem Aberglauben der römischen Velteroberer zum Opfer fielen, diejenigen herausgeselet, die im Centralpunkte des Heidenthums, zu Rom selbst, auf der Arena des Colisiums, vor den Mächtigen der Erde, vor Behnntensenden aus allen Gegenden der bekannten Welt, unerschütterlich Zeugniß ablegten und den raffiniertesten Martern trosteten, bis sie schließlich kraft ihres Heilumuthes und ihrer Wunderthaten die Macht des Götzendienstes gebrochen hatten. — Die Schilderungen sind den Martyreren entnommen; in ebenso einfacher als eindringlicher Sprache führen sie dem Leser die erhabensten und erschütterndsten Scenen vor die Augen. Wir zweifeln nicht, daß diese Geschichtsbilder ein reges Interesse für die Urgeschichte des Christenthums wecken werden, daß sie zugleich aber eine reiche Quelle der Unterhaltung, Belehrung und des Trostes bilden werden, zumal in den Stürmen der jetzigen Zeit. In England wurde von dem Original binnen Jahresfrist eine neue Ausgabe nöthig.  
**Mainz, 1873. Franz Kirchheim.**

Die von mir selbst erfundenen, bis jetzt in mehr als tausend Brauereien als praktisch bewährt eingeführten 18 Stück  
**Brauer-Recepte.**  
 Betreffend: Sichere und billige Klärmittel ohne Hausenblase, Gelatine, Gallerte und Eiweiß.  
 Kohlenäure entwichene Biere total aufzuhelfen ohne Anwendung von doppelkohlensäurem Natron oder Kräußeibiere.  
 Mehrere Recepte, um Bier seines Aroma (Bouquet) zu geben. Wiener Preshese-Fabrikation, braune Bierhese zu entbittern, solche schon weiß herzustellen so daß sie sich als Preshese eignet.  
 Germ, Hefenanatz, auch Zeug genannt, in doppelter Stärke darzustellen, Schutz gegen wilde, falsche Gährung, befördert kraftvolle Biergährung, wodurch man schöne, gesunde und helle Biere erzielt.  
 Zeugnisse, Dank und Belobungsschreiben können von mir im Hunderte nach vorgezeigt werden, und leiste ich allein nur für die Richtigkeit meiner Original-Recepte Garantie.  
 Sämmtliche Recepte versende in gedruckten Formularen gegen Einsendung von nur 4 Thlr. Man hüte sich vor Nachahmern.  
 Ebenso empfehle ich mein eigenes Fabrikat  
**Saßelnußholz-Späne,**  
 vorzügliches Klärmittel für Biere, hauptsächlich anwendbar zum Brauen neuer Biere, per Ctr. — 50 Kilo, erlasse à 2 Thlr. — 3 fl. 30 fr.  
 Die Expedition dieses Blattes ist ermächtigt, Bestellungen für mich entgegenzunehmen und bitte, Bestellungen an dieselbe zu richten.  
 Amtliche Urkunde über 200 vorzüglichste Zeugnisse ist bei der Expedition des Bl. einzusehen.  
 12. **Benedikt Jäger, Brau-Chemiker, Mengen, (Württemberg.)**

**Das Lehr- und Erziehungsinstitut Zoffingen in Konstanz**  
 zeigt hiemit den Eltern, die ihren Töchtern eine weitere Ausbildung zu geben wünschen, ergebenst an, daß daselbst am **28. October** der Eintritt neu aufzunehmender Bglinge stattfindet. Für religiöse Erziehung und das leibliche Wohl der anvertrauten Töchter, sowie für guten Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache, in den sonst üblichen Lehrgegenständen, in Musik und weiblichen Handarbeiten trägt das Institut gewissenhaft Sorge. Auf Verlangen wird den Töchtern auch Anleitung zu häuslichen Arbeiten gegeben. — Näheres sagt der Prospect, der bereitwillig zugesendet wird.  
 Der Pensionspreis beträgt monatlich 28 fl.  
**Konstanz, im October 1873. Die Vorsteherin.**  
 In der Buchdruckerei von **L. Schweiß** in **Heidelberg** sind zu haben: **Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen.** Auf einem Bogen 15 Zettel für 15 Mitglieder eingerichtet. **Behn Bogen 24 fr., 100 Bogen 2 fl. 48 fr.**

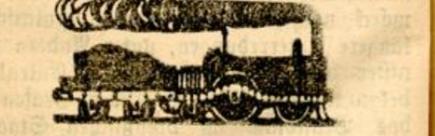
**Commis-Gesuch.**  
 Ein angehender junger Mann, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird für ein Cigarren- und Tabak-Geschäft zum sofortigen Eintritt gesucht.  
 Franco Offerten nimmt die Exped. d. Bl. unter Nr. 550 entgegen.

Eine Partie Zeitungspapier ist bei der Expedition des Bad. Beobachters zu verkaufen.

**Gr. Hoftheater in Karlsruhe.**  
 Dienstag 21. Oct. Viertes Quartal. 109. Abonnements-Vorstellung. **Der Waffenschmied.** Komische Oper in drei Akten von Lorzing. Anfang halb 7 Uhr.

**Theater in Baden.**  
 Mittwoch 22. Oct.: Zum ersten Male: **Die Waler.** Lustspiel in 3 Akten von Adolf Wilbrandt. Anfang halb 7 Uhr.

**Geburten.**  
 16 Oct. Karl Friedr., Vater Friedr. Schneider, Hotelbesitzer.  
 16. " Jakob Johann, Vater Johann Zimmermann, Schaffner.  
 16. " Wilhelm Christian, Vater Karl Bettinger, Blechner.



**Fahrtplan vom 1. Mai 1873 anfangend:**  
**Abgang von Karlsruhe.**  
 Nach **Kastatt und Baden:**  
 12.45. 6.45. 7.55. 10.45. 11.40. 1.45. 2.55. 5.15. 4.50. 7.45.  
 Nach **Bruchsal und Heidelberg:**  
 7.15. 9.25. 11.15. 12.45. 1.40. 4.55. 3.55. 8.45. 7.10. 2.40.  
 Nach **Pforzheim (Mühlacker):**  
 7.45. 10. 1.30. 1.45. 5. 7.45. 11.50.  
 Von **Pforzheim nach Karlsruhe:**  
 5.25. 6.55. 9.45. 12.35. 1.35. 5.15. 9.15.  
 Nach **Mannheim (Rheinthalbahn):**  
 Hauptbahnhof: 6.10. 9.25. 2. 7.15.  
 (Mühlburgerthor): 6.17. 9.32. 2.5. 7.22.  
 Von **Mannheim nach Karlsruhe:**  
 5.50. 10.25. 2.55. 6.45.  
 Nach **Magan (Hauptbahnhof):**  
 Hauptbahnhof: 6. 8.15. 11.30. 2.55. 5. 6.  
**Mühlburger Thor:** 6. 8.22. 11.37. 2.57. 5.7. 6.7.  
 Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge. Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.

**Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20. October.**

Staatspapiere.	pr. comptant.	Russland 5% Obligationen v. 1872	95	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85 1/2	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 3/4	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 3/4	3% do. do.	49 1/2	Reininger 7-fl.-Loose	7 1/2
4 1/2% do.	101 1/2	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84	<b>Wechsel-Cours.</b>	
4% do.	98	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Emiff.	—	Amsterdam L.S.	98 1/2
Baden 5% Obligationen	103	4 1/2% Berner Obligationen	—	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	82 1/4	Augsburg	100
4 1/2% do.	100	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fl.	60 1/4	Berlin	104 1/2
4% do.	94 1/2	6% " 1885 v. 1865	99 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	103	Bremen	105 1/2
3 1/2% do. v. 1842	90 1/2	5% " 1904 r. 1864	96 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verbach.)	103 1/2	Brüssel	93 1/2
Bayern 5% Obligationen	—	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/2	6% Central Pacific, rückz. 1898	80 1/4	Hamburg	105 1/2
4 1/2% " (Zins 1jähr.)	101	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	91 1/2	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	—	Leipzig	105
4% " " 1jähr.	94 1/2	do. leere.	—	6% Südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	—	London	118 1/4
Württemberg 5% Obligationen	103 3/4	<b>Actien und Prioritäten.</b>		<b>Anlehens-Loose.</b>		Mailand	—
4 1/2% do.	100 1/2	Badische Bank, 200 Thaler	108 3/4	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	Paris	93 1/2
4% do.	—	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112	Wien	103 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen	95 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	378	Badische 35-fl.-Loose	67	<b>Gold und Silber.</b>	
3% do.	92 1/2	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	983	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	21 1/2	Fr. Friedrichsd'or	fl. 9. 58 1/2 59 1/2
Sachsen 5% do.	104	5% do. Creditactien, fl. 160	223 1/2	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	Pistolen	" 9. 40—42
Gottha 5% do.	—	Stuttigarter Bank	87 1/2	25-fl.-Loose	—	Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 52—54
Gr. Hessen 5% do.	—	5% Elisabethbahn, fl. 200	219	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 1/2	Ducaten	" 5. 34—36
4% do.	99 3/4	5% Rudolphsbahn, fl. 200	161	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	14 1/2	20-Frankenstücke	" 9. 22—23
Defferr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	64 1/2	4% Ludwigsbahn-Verbacher-E. fl. 500	187 1/2	Defferr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	—	Engl. Sovereigns	" 11. 50—52
4% Papierrente B. 4 1/2%	—	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	112 1/2	5% 500 do. do. 1860	83 1/2	Russ. Imperiales	" 9. 41—43
do.	61 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	143 1/2	100 fl.-Loose do. 1864	145	Dollars in Gold	" 2. 25 1/2 26 1/2
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	69 3/4	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	338	Schwedische 10-Thaler-Loose	14 1/4		
England 5% Oblig. v. 1871	94 1/2						

Druck und Verlag von **L. Schweiß**, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.